

dem Landtage 80,000 Thlr. aus der Landschaftsklasse angewiesen worden, so ist das Journal sehr falsch berichtet, denn nur der Landtag hat 50,000 Thlr. aus der Landschaftsklasse angewiesen, aber von einer Unterstützung aus der Kammerklasse ist niemals die Rede gewesen; obwol zugestanden werden muß, daß hin und wieder an einzelne Landestheile, wo eben die Noth am höchsten gestiegen war, z. B. ins eisenacher Oberland und ins Amt Ilmenau, wo der hohe Schnitz alle Arbeit in den Forsten unmöglich machte, von der Kammer Unterstützungen an Getreide und Geld gesendet worden sind. Erwähnt muß aber auch werden, daß von mehreren Privatpersonen größere und kleinere Quantitäten Getreide unter sehr billigen Bedingungen zur Disposition der Behörden gestellt worden sind. Endlich ist zur Nachahmung für andere Orte bemerkenswerth, daß mehre Dorfschaften beschloffen haben, die noch vor Eintritt der Kernte fallenden Kirchweihfeste entweder gar nicht zu begehen oder die Feier derselben bis nach der Kernte zu verschieben, um in der jetzigen Zeit der Bedrängniß möglichst die Veranlassung zu unnöthigen Schmausereien und andern Aufwänden zu verhindern. Im Widerspruche mit dieser löblichen Maßregel steht es, daß in dem Wochenblatte die Bewohner der Stadt und Umgegend von zehn verschiedenen Dörfern zum Besuch ihrer Tanzböden eingeladen worden sind.

Die im Druck erschienene 4. Nummer der Verhandlungen der Landesabgeordnetenversammlung in **Rassau** bringt die Berichte über deren Sitzungen am 14. und 15. April. Der Abg. Höchst sprach in der Sitzung am 14. April in Bezug auf die Verwilligung einer Theuerungszulage für die Elementarlehrer, da er während der Ferien erfahren habe, daß bei den herzoglichen Aemtern noch nichts darauf Bezügliches angekommen, also in der Sache noch nichts geschehen sei, den Wunsch aus, die Regierung dringend zu ersuchen, das Nöthige alsbald an die herzoglichen Aemter zu erlassen, daß diese die Verwilligungen von Theuerungszulagen bei den bemittelten Gemeinden veranlassen möchten. Diefem Wunsche schloß sich der Abg. Senft an. Der geh. Regierungsrath Giese gab die Versicherung, daß allerdings bei einzelnen Aemtern die beabsichtigte Verfügung erlassen sei. Der Abg. Höchst wiederholte dann seinen Antrag, man möchte die von der Regierung verlangten Credite für außerordentliche Chaussee- und dergleichen Zwecke, um der ärmern Klasse Verdienst zu verschaffen, zur Abstimmung bringen. Der Nothstand sei in manchen Gegenden des Landes größer, als man sich anderwärts vorstelle. Auch fügte er den Wunsch bei, daß, wenn die Credite verwilligt seien, die Arbeiten auch rasch beginnen möchten, damit nicht, wie es oft der Fall sei, durch Verzögerung der nöthigen Verfügungen zum Beginn der Arbeit die Zeit verstreiche, und der Nothstand größer werde. Präsident Otto bemerkte hierauf, daß dieser Gegenstand demnächst zur Berathung und Beschlußnahme komme. In dieser Sitzung ward auch mit 19 Stimmen dahin entschieden, daß der Antrag des Abg. Fufinger, „bei der Regierung die Vorlage eines Gesetzentwurfs zu beantragen, welcher den Gemeinden eine den jetzigen Zeitverhältnissen angepasste, selbständigere Gemeindeverfassung einräume“, zur weiteren Erörterung gebracht werde. Zu diesem Behufe ward ein Ausschuss von fünf Mitgliedern erwählt. Der Antrag des Abg. Hergenhahn: Die Regierung möge ihre Zustimmung dazu ertheilen, folgende Bestimmung in die Geschäftsordnung aufzunehmen: „Die Sitzungen der Landesdeputiertenversammlung sind öffentlich. Den Zuhörern ist jede Aeußerung von Beifall oder Misbilligung untersagt. Sie sind überdies verbunden, auf Einladung des Präsidenten den Sitzungssaal zu verlassen, sobald ein Viertel der anwesenden Mitglieder die Berathung und Abstimmung in geheimer Sitzung verlangt, oder die landesherrlichen Herren Commissare eine Mittheilung in geheimer Sitzung machen zu wollen erklären“, ward von der Versammlung mit 19 Stimmen zur weiteren Erörterung angenommen. — In der folgenden Sitzung machte Geheimrath Vollbracht eine Mittheilung über die Maßregeln und Anordnungen, die von der Regierung bisher ergriffen worden sind und noch weiter für nothwendig erachtet werden, um dem unter der unbemittelten Einwohnerklasse in Folge der ungewöhnlichen Theuerung der Lebensmittel herrschenden Nothstande wirksam zu begegnen. Diese Mittheilung erregte eine solche Befriedigung in der Versammlung, daß dieselbe auf Antrag des Präsidenten Otto beschloß, dem Herzoge den Dank der Versammlung für die dem Lande mit eignen Opfern erwiesene Wohlthat durch eine Deputation aus ihrer Mitte darzubringen.

** **Bremen**, 24. April. Die „Neuen oldenburgischen Blätter“ berichten, daß der Stadtrath von Oldenburg mit einer Mehrheit von 11 gegen 1 Stimme beschloffen hat, bei dem Großherzog auf Beschleunigung der Einführung der ständischen Verfassung anzutragen. Der Stadtmagistrat hat sich diesem Antrag angeschlossen. Wie wir richtig vermuthet haben, in der Verfassungsangelegenheit folgt nunmehr Bewegung auf Bewegung; die früher trägen Elemente, einmal aus ihrer Ruhe gebracht, wogen hin und her und streben nach einer neuen Verbindung. Ohne Zweifel hat Preußens Vorgang einen bedeutenden Anstoß gegeben, wie sich um so weniger läugnen läßt, als man in Oldenburg die vaterländische Politik ganz besonders genau zu verfolgen pflegt. — Das neue amerikanische Gesetz mit seinen Bestimmungen größerer Räume für die Auswanderer auf den Schiffen erregt hier natürlich unter den Andern

große Sensation. Sie gedenken indessen es umgehen zu können; indem sie jene, die meistens nach dem Norden der Vereinigten Staaten wollen, nach Quebec im englischen Canada übersehen.

Preußen.

* **Berlin**, 26. April. Gedankenlos und kindisch ist es, die politische Bildung nach dem Grade des Oppositionsgeistes und der demokratisch-radicalen Tendenzen messen zu wollen, wie wir jetzt in mehren Zeitungen solche Classificationen unserer Provinzen lesen müssen, worin Preußen am weitesten in der politischen Bildung geblieben sein soll, dem dann die Rheinlande folgten, hierauf etwa Schlesien und Westfalen, nämlich nur die von dort, die zum Oppositionsmachen geneigt sind, und dann Pommern, Posen, Brandenburg, Sachsen. Politische Bildung setzt doch vor allen Dingen Erfahrung und deren Beachtung und Benützung, setzt Besonnenheit, Maß, setzt Verständniß der Rechte, Zustände, Institutionen, setzt die Einsicht in die Bedeutung der Gegengewichte, der zügelnden, ordnenden, mächtigenden Einflüsse voraus. Politische Roheit bezeichnet es: blind und einseitig nur nach einem Ziele zu rennen und alles Bedingende und Gemessene zu verachten, die Wirklichkeit zu ignoriren, Menschen und Dinge so vorauszusetzen wie man sie wünscht; politische Bildung kommt von solcher Schroffheit und Unbedingtheit zurück, lernt den Werth der Begrenzung und Befestigung schätzen und erkennt das Leben. Aber manche Leute halten unbedingt nur die für politisch gebildet, die gerade so denken wie sie, oder wenigstens sich von ihnen leiten lassen, oder ihnen zu Danke handeln.

Einzelne auswärtige Zeitungen ergöhen uns mit allerlei Nebenberichten über die Vorgänge auf unserm Landtage. Diese Berichte verdienen keinen Glauben. Theils widerspricht ihr Inhalt alle Dem, was wir dem Anstandsgefühl und der Pflichttreue selbst des exaltirtesten Ständemitgliedes zutrauen müssen, der doch gewiß nicht seine Unzufriedenheit mit irgend etwas durch Fußstapfen u. dgl. zu erkennen geben wird; theils kann Niemand etwas von jenen Vorgängen wissen als die Ständemitglieder, und von diesen wird doch Keiner solche Nebenberichte in fremde Zeitungen spediren. Ferner berichten uns jene Zeitungen von den Neben-sitzungen einer angeblichen Opposition. Die „ungefähr Hundert“, welche sich über eine Declaration ständischer Gesetze, d. h. über ein von ihnen dem König und dem Lande zu gebendes Gesetz, verabredet haben sollten (Nr. 116), sind aber nach neuern Berichten bereits auf 80 zusammengeschmolzen, welche sich nicht einmal hätten einigen können, sondern erst, wie auf dem Wiener Congreß, einen Ausschuss der Achte niedergesetzt hätten. Die Herren, die so sehr auf die in frühern Gesetzen begründeten Rechte pochen und dabei ganz vergessen, wem die Auslegung der Gesetze zusieht, möchten wir wol fragen, wie viel denn von diesen „Rechten“ vor dem 3. Februar in Uebung und anerkannter Kraft war, und ob nicht ein ins Leben gesetztes und unbestrittenes Recht, selbst wenn es kleiner wäre, besser ist als ein schlummerndes und bestrittenes. Endlich wollen wir gern sehen, ob die Herren, die so viel Gewicht auf die Majorität und die Pflicht, sich dieser zu unterwerfen, legen, diesem Grundsatz in allen Fällen treu bleiben werden.

(+) **Berlin**, 26. April. Es soll nun noch im Laufe dieses Sommers hier in Berlin eine zweite deutsch-katholische Synode zusammenberufen werden. Es haben namentlich in letzterer Zeit so viele Verwicklungen auf dem Gebiete des Deutsch-Katholicismus stattgefunden, daß eine Erledigung derselben sehr gewünscht werden muß. Mannichfach wird hier geglaubt, daß auch von den „freien Gemeinden“ eine Beschickung dieser Generalsynode stattfinden werde, doch glauben wir nicht, daß die Harmonie der „Freien“ und der „Deutsch-Katholiken“ so weit geblieben ist. Das neue Patent über die Bildung neuer Religionsgesellschaften wird auf den Charakter der deutsch-katholischen Generalsynode einen wesentlichen Einfluß ausüben müssen. — Die Artikel, welche zur Zeit von der französischen Presse über die Eröffnung des hiesigen Vereinigten Landtags gebracht wurden, sind durchschnittlich oratorisch, theils dürftig, theils unrichtig. Es hat seine vollkommene Richtigkeit, daß mehre große pariser Blätter besondere Correspondenten für die Zeit des Landtags nach Berlin gesendet haben, aber gerade darin zeigt sich etwas französische Unmaßung, gerade darin begründet sich ein faux pas. Es kommen diese pariser Referenten nach Berlin, ohne der deutschen Sprache ordentlich mächtig zu sein, ohne die deutschen, ohne die speciell preussischen Verhältnisse gründlich zu kennen, und doch wollen sie urtheilen über Gegenstände, welche eine so umfassende Detailkenntniß des deutschen Lebens und der politischen Zustände Preußens verlangen, sie kommen mit ihrem französischen Schematismus, mit ihrer pariser Manier und streichen dann deutsche Entwicklungen durch die französische Schablone. Dadurch verändert sich Wesentliches, darin begründen sich große Schwächen, Lücken und Unrichtigkeiten der pariser Referate. Die großen pariser Blätter hätten mit weit geringern Kosten weit besser für ihr Interesse sorgen können, hätten sie tüchtigen hiesigen Referenten sich verständigt und die Berichte derselben in Paris ins Französische übertragen lassen. Aber Frankreich muß seine Emissare senden!

— Die Allgemeine Preussische Zeitung enthält den Entwurf einer Verordnung, betreffend die Ausschließung bescholtener Personen von ständi-

sch
me
Zun

Peip
broch
Getre
gefah
nem
arge
geriff
die
lern
eine
befäh
die
gut
verha

Berg
noth
und
melte
mittel
Consi
wozu
allen
die
eine
nende
vertre
öfter
mit
rück
ruhen
zur
Theil

hint
dem
wieser

Berger
regu
im D
richte
war
Df-
Resid
in R
commi

quis
entstell
wortun
schen
ten
er hab
sei, w
langler
tigte).
daß ei
durch
chen
April
aus p
Reprä
lers,
zuerst
sodann
fache
erklär
ihm d
Worke
Einsch
die Lo